



**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

Herrn  
Tobias Pflüger  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin *27.* Februar 2019

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2019**  
**Frage Nr. 255**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Was unternimmt die Bundesregierung, um mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Rüstungsexportgeschäften zu schaffen, und warum hat die Bundesregierung bisher kein „klares Embargo“ erlassen, hinter das sich auch Airbus - wie Airbus-Rüstungschef Dirk Hoke gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters (15.02.2019, 16:44 Uhr) sagte - stellen und seinen Kunden erklären könne?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms

Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Für den Erlass eines Waffenembargos bedarf es im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU grundsätzlich eines entsprechenden Beschlusses auf europäischer Ebene. Solange kein europäischer Embargobeschluss gefasst wurde, gilt der Grundsatz der Einzelfallentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. B. M.', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.